

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Rekrutenprüfungen : II.  
**Autor:** x.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-237401>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Fig. 19—44. Einzelne dieser Figuren werden nur in einem Viertel des durch Diagonalen und Seitenhalbierungslinien getheilten Quadrates angedeutet und müssen von den Schülern ganz ausgeführt werden. (Fig. 36—44.)

Schüler von hervorragender Befähigung und von besonderem Fleiss können mit dem Zeichnen einfacher Gegenstände aus Zimmer, Küche, Werkstatt, Garten und Feld nach der Natur beschäftigt werden, wenn die Zeit nicht durch die andern Uebungen vollständig in Anspruch genommen wird. Selbstverständlich sind diese Darstellungen nicht aus dem Gedächtniss auszuführen, sondern die Objekte werden dem Schüler vorgelegt. Wenn man Gegenstände von einfachen, möglichst geradlinigen Umrissen wählt und sie in gerader Ansicht, ohne perspektivische Verkürzungen, zeichnen lässt, so wird aus diesen Uebungen ein grösserer Bildungsgewinn resultiren als aus dem blossen Kopiren der allerschönsten Vorlagen gewöhnlichen Schnittes.

Damit man sicher sei, dass die Zeichnungsmaterialien, namentlich Papier und Bleistift, von guter Qualität seien, müssen dieselben den Schulverwaltungen von Staatswegen geliefert werden. Wegen der Schwierigkeit des Spitzens der in Holz gefassten Stifte sollten sog. Künstlerstifte mit freiem Blei angeschafft werden. Dieselben lassen sich auf einer rauhen Fläche von Glaspapier, Bimsstein, Sandstein in ähnlicher Art schleifen wie die Schiefergriffel, und es wären solche Schleifapparate in jeder Schule in der nöthigen Zahl im Vorrath zu halten. Von der Anwendung des Radirgummi sollte ganz abgesehen und auch der gewöhnliche Naturgummi möglichst selten verwendet werden.

## x. Rekrutenprüfungen.

### II.

Offenbar hat der schweizerische Bundesrath schon bei der diesjährigen ersten Zentralisation des Infanterieunterrichts eine durchgehende Prüfung der Rekruten angeordnet, um Material für die Anwendung des Verfassungsentwurfes betreffend die schweizerische Volksschule zu gewinnen. Die 42% Schwyzer, die während des Monats Mai zur Nachschule in Zürich kommandirt werden mussten, beweisen wol genugsam die Nothwendigkeit einer Intervention des Bundes!

Das vom Bundesrath erlassene Prüfungsreglement erwies sich als ein gut zutreffendes und leicht zu handhabendes. Die Zentralbehörde überlässt den Prüfungsexperten in Verbindung mit den Kommandanten auf den einzelnen Waffenplätzen die nähere Ausführung mittelst Zuzug von Hülfs-examinatoren etc. Es wird diessfalls — wir halten dafür, in ganz gerechtfertigter Weise — ungleich verfahren. In Aarau z. B. haben die beiden Bundesexperten nicht selbst geprüft, sondern nur die Prüfung überwacht; die Züricher dagegen haben sich mit den Hülfskollegen gleichmässig in die Arbeit getheilt.

Die auf eine Sektion von 10 Mann zur Prüfung zu verwendenden 2 Stunden vertheilen sich also: 3 Minuten Lesen und Wiederholen, je 2 Minuten Geographie, Geschichte und Verfassungskunde und 3 Minuten mündliches Rechnen bringt für den Mann 12 Minuten, auf die Sektion die genannten 2 Stunden. Dazu kommt indess noch die Aufgabenstellung für die schriftlichen Arbeiten. Das Aufsatzthema wird der Sektion gemeinsam gegeben; zum schriftlichen Rechnen erhält der Einzelmann geschriebene Aufgaben. Während je ein Mann mündlich geprüft wird, hat die übrige Mannschaft der Sektion für den Aufsatz  $\frac{5}{4}$  Stunden Zeit, zum schriftlichen Rechnen  $\frac{3}{4}$  Stunden.

Für die Nachschule ist, wie leicht erklärlich, ein erspriesslicher pädagogischer Gewinn nicht vorgesehen. Für die 40 Mann in Zürich war programmgemäss nur ein Lehrer bezeichnet; die Prüfungsexperten wünschten 4; vom

Platzkommandanten wurden 2 bewilligt. Zwei Primarlehrer in Aussersihl theilten sich in die Arbeit. Diese war keine leichte oder angenehme. Die tägliche Unterrichtsstunde fiel auf Abends 7 bis 8 Uhr. Die Leute kamen abgemüdet von der Wollishofer Allmend her. Ueber den Schulbänken, in die sie sich zwingen mussten, leuchteten die Petroleumlampen gar düster. Da sollten diese Nachschüler die verabsäumten Elemente des Wissens oder der Schulfertigkeiten etwas nachholen, derweilen ihre besser davon gekommenen Kameraden frei bummeln konnten! Vergeblich bewarben sich die Lehrer um eine Stunde früh morgens: der militärische Dienst gestattete keine Lücke ausserhalb der abendlichen Freizeit!

In der Weise wird die Nachschule zur förmlichen Strafschule und ihr hauptsächlichster Zweck summirt sich dahin: sie bringt den vorhandenen Bildungsmangel, sei er verschuldet durch wen immer, merkbarer zum öffentlichen Bewusstsein und weckt durch ihre alljährliche Erneuerung wol in allen Gauen des Landes mehr und mehr den Wunsch und das Bestreben, durch gesteigerte Leistungen der Misslichkeit solchen Strafdienstes vorzubeugen.

Eigenthümlich machte sich in der Aussersihler Nachschule der Unterschied zwischen den schwyzerischen und zürcherischen Hospitanten. Die erstern freuten sich fast durchweg der Fortschritte, die sie machten; die Mehrzahl der Züricher zeigte sich von Anfang bis zu Ende widerwillig und schwierig. Woher das? Die urwüchsigen Schwyzer erlangten einigen Vorschritt in Fertigkeiten, die sie bisanhin, bei fast gänzlichem Ausfall von Schulbesuch (wie z. B. im Wäggethal) gar nicht geübt hatten. Die blasirten Zürcher hinwieder sollten das längst Verschwitzte aufrischen, womit sie schon in der Elementarschule zum Ueberdruß sich abgemüht und kraft welcher Missstellung sie die enfants terribles unserer Ergänzungsschule waren. Ein schwyzerischer Unteroffizier, der in der Nachschule bis zum Dividiren mit ganzen Zahlen aufrückte und deshalb inmitten des Kurses des fernern Schulzwangs enthoben erklärt wurde, bat um fortgesetzte Gestattung des Unterrichtsbesuchs.

Bundesgemässe schweizerische Volksschule vor!

## Ueber Schreibmaterialien.

(Aus einem Bericht über die Wiener Weltausstellung.)

... Meine Aufgabe machte es mir zur Pflicht, nachzuspüren, ob unsere Schiefertafel nicht durch etwas Besseres ersetzt werden könne. Denn nicht nur erzeugt der Gebrauch des Griffels eine schwere Hand, später falsche Federhaltung und schlechte Schrift, sondern der ganze Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund muss die Augen schwächen und Kurzsichtigkeit erzeugen. Rechnet man dazu das Geklapper, das bei dem Gebrauche der Tafel entsteht und welches den Unterricht stört, so hat man Grund genug, auf bessern Ersatz zu sinnen. Als Ergebnisse derartiger Versuche waren ausgestellt:

Die Schreibmaschine von L. Guth für Blinde und Sehende, aus einem hölzernen Rahmen bestehend, in den eine Pergamenttafel eingelassen werden kann. Quer über die Rahme geht ein Stäbchen, über welches ein Läufer hin- und hergeschoben werden kann, in dessen Höhlung die beiden letzten Finger der rechten Hand gelegt werden. Die Feder wird mit einem Gummiring an den mittlern Finger gefesselt. Zu der Tafel gehören eine hinreichende Anzahl Messing- oder Gypsplatten, in welche die Buchstabenformen eingravirt, und die vom Schüler so lange zu überfahren sind, bis er die Form los hat, um sie mit der Feder schreiben zu können. Allerdings wird durch den Läufer eine richtige Federhaltung erzwungen und das Linieren überflüssig gemacht; ob aber wirklich die Nachtheile der Schiefertafel überwunden werden können, ist sehr zweifelhaft.